Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.04.2023

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:05 Uhr

Ort: im Bürgerhaus Mertesdorf, 54318 Mertesdorf

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stüttgen, Andreas

1. Beigeordnete/r

Hammes, Elisabeth

Beigeordnete/r

Heck, Ansgar Jutz, Christof

Mitglieder

Angele, Michael Bohlander, Erik

Cordie, Dr. Rosemarie bis TOP 11.2

Geiben, Simon Schmitz, Anne Schröder, Stephanie Simon, Klaus von Schubert, Carl

von der Verwaltung

Becker, Egon Reuter, Michael

Mäs, Andreas zu TOP 2 und 3

Abwesend:

Mitglieder

Feilen, Dominik Robert, Laura Schmitt, Christoph Schöler, Erhard Schuth, Andreas Stüttgen, Mark Weis, Herbert Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er führte aus, dass, aufgrund eines Fehlers in der Veröffentlichung, über den Tagesordnungspunkt 4 nicht beraten und beschlossen werden kann. Der Tagesordnungspunkt wurde daher abgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Nachtragshaushaltssatzung und zum Nachtragshaushaltsplan 2023

Vorlage: BV/070/2023/12

3 Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2023

Vorlage: BV/071/2023/12

- 4 Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Beitritt der Ortsgemeinde Vorlage: BV/076/2023/12
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Vorlage: BV/075/2023/12
- 6 Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO Vorlage: BV/073/2023/12
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 9 Vertragsangelegenheit / Vereinbarung
- 10 Vermietung und Verpachtung
- 11 Grundstücksangelegenheiten Kaufpreis für den Ankauf von Grundstücken für die Errichtung der Flächenphotovoltaik- Anlage
- 12 Bauvoranfragen
- 13 Bauanträge

Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen

- a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich schreibt im Zuge der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Solar" fort. Über diese Planung wurde die Ortsgemeinde Mertesdorf gem. § 4 Abs 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Ortsgemeinde Mertesdorf hat keine Einwände gegen den Bau der Flächenphotovoltaikanlage vom Fell III.
- b) Das marode Dach der Johannishütte soll erneuert werden. Die dazu notwendigen Arbeiten werden ehrenamtlich ausgeführt. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 1.700,-- EUR und werden von der Gemeinde übernommen.
- c) Für die Kita wurde noch kein neuer TGA Planer für den Ausbau der Heizungsanlage und der Photovoltaik gefunden. Damit im Zusammenhang bzw. in Abhängigkeit steht auch die Installation der Außenspielgräte für die Kita. Da noch nicht geklärt ist, wo die Luftwärmeanlage aufgestellt werden kann, kann noch keine abschließende Entscheidung für die Installation der Außenspielgeräte getroffen werden. Am 26.04.2023 soll ein Gespräch mit Vertretern der Kita, der Verbandsgemeinde sowie Ortsgemeinde diesbezüglich stattfinden.
- d) Am 20.04.2023 findet eine Arbeitstagung des Ortsgemeinderates und des Bauausschusses im Bürgerhaus statt. Dann wird auch die Präsentation des Bebauungsplanes Alt-Ort vorgestellt.
- e) Am 21.04.2023 findet eine Veranstaltung des Kreiswaldbauvereins in der Sparkasse Trier mit dem Thema den Wald zukunftsfähig zu halten statt.
- f) In der Ortsbürgermeisterbesprechung auf Kreisebene wurde über die Kündigung der freien Träger der Kita's hinsichtlich der Vereinbarungen über die Beteiligung an den ungedeckten Kosten sowie über die Flüchtlings- und Wohnungssituation berichtet. Es werden dringend Wohnungen und Containerstandorte gesucht.
- g) Am 12.05.2023 findet auf Einladung des Forstamtes Hochwald beim Heimatverein Züsch eine Veranstaltung zum Thema Wälder in der Klimakrise statt.
- h) Die nächste Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf ist für den 25.05.2023 geplant.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Nachtragshaushaltssatzung und zum Nachtragshaushaltsplan 2023

Vorlage: BV/070/2023/12

Der Vorsitzende führte aus, dass aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) vom 22.12.2015 (GVBL. 2015 S.477) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBL. 1994 S. 153) in der Fassung vom 22.12.2015 (GVBL S. 477), den Bürgern die Möglichkeit eröffnet wurde, Anregungen für die Haushaltssatzung und –plan der Gemeinden einzureichen. Im Amtsblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer wurde die entsprechende Bekanntmachung zur Nachtragshaushaltssatzung und zum Nachtragshaushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde Mertesdorf veröffentlicht. Vom

17.03.2023 bis 03.04.2023 hatten die Bürger 14 Tage die Möglichkeit, Anregungen zur Nachtragshaushaltssatzung und –dem Nachtragshaushaltsplan 2023 einzureichen.

Weder beim Ortsbürgermeister noch bei der Verbandsgemeindeverwaltung wurden Anregungen von Bürgern zur vorgesehen Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde Mertesdorf vorgetragen.

Damit erübrigte sich eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2023

Vorlage: BV/071/2023/12

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Mäs von der Verbandsgemeindeverwaltung. Dieser führte aus, dass die Ortsgemeinde Mertesdorf in Folge der Änderungen im Finanzausgleichgesetz und der damit verbundenen Anhebung der Nivellierungssätze ihre Hebesätze in der Sitzung vom 15.12.2022 angehoben hat. Der Beschluss über die Anhebung der Hebesätze wirkt sich wie folgt aus:

Grundsteuer A von 350 blieb bei 350 v.H., um ca. -50 € gestiegen

Grundsteuer B von 400 auf 465 v.H., um ca. 30.515 € gestiegen

Gewerbesteuer von 380 blieb bei 380 v.H., um ca. 29.075 € gestiegen (nach geschätztem Stand zum Zeitpunkt der Planung).

Die Werte für die Hundesteuer bleiben unverändert. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um ca. 106.615 € gestiegen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um ca. 2.000 €, beim Familienleistungsausgleich um ca. 24.700 €. Die Umlagen sind um ca. 203.420 € gestiegen.

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist ein Jahresüberschuss von 48.505 € eingeplant, im Finanzhaushalt ergibt eine freie Finanzspitze von 33.980 € und somit ist der Haushalt 2023 ausgeglichen.

In den folgenden Jahren ist eine freie Finanzspitze von 895 € auf Grund von eingeplanten neu aufzunehmenden Kredite (zusätzlich zu zahlende Tilgung und Zinszahlungen reduzieren die Finanzspitze) eingeplant. Die Kredite (Investitionskredite) zum Beginn Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf 475.797,72 €, Kassenkredite/Liquiditätskredite (31.12.2022) auf 618.711,37 € und aktuell auf 1.157.282,05 €.

Um die in der Investitionsübersicht aufgeführten Investitionen zu finanzieren, sind im Haushaltsjahr Kredite i.H.v. 839.025 € eingeplant, für die nachfolgende Jahre sind zum Abschluss von Verträgen, kreditfinanzierte Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.578.070 € veranschlagt.

Nach den Ausführungen von Herrn Mäs ergänzte der Vorsitzende noch, dass man der Gemeinde zukünftig keinen unausgeglichenen Haushalt mehr genehmigen wird. Von daher ist man gehalten entsprechende Einsparungen vorzunehmen. Der Haushalt für das Jahr 2024 sollte mit Blick auf die anstehende Kommunalwahl bereits vor Jahresende erstellt sein. An größeren Investitionen im Haushalt erwähnte er den Ausbau der Straßen im Altort, der Austausch der Heizung und den Bau einer Photovoltaikanlage in der Kita, das Baugebiet Johannisberg III, die Neuanschaffung eines Gemeindetraktors, den Bau einer Ladesäule für E-Autos und E-Bikes sowie den Bau von barrierefreien Bushaltestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2023.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4 Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Beitritt der Ortsgemeinde Vorlage: BV/076/2023/12

Wegen falscher Veröffentlichung wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Vorlage: BV/075/2023/12

Der Vorsitzende trug dem Gemeinderat nachfolgend aus der Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen auf maximal 2°C zu begrenzen, muss Rheinland-Pfalz bis spätestens 2040 treibhausneutral werden. Um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sind erhebliche Anstrengungen notwendig. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die spürbaren und zukünftig zu erwartenden Folgen des Klimawandels ergriffen und umgesetzt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die kommunale Ebene.

Die kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen sowie das Wirtschafts- und das Innenministerium haben sich daher gemeinsam auf die Einrichtung eines Kommunalen Klimapaktes (KKP) verständigt.

Der Kommunale Klimapakt ist ein gegenseitiges Leistungsversprechen. Die teilnehmenden Kommunen bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes und verstärken ihr Engagement im Klimaschutz sowie bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Im Gegenzug unterstützt und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Angeboten und Leistungen. KKP - Kommunen sollen weiterhin von erhöhten Fördersätzen ausgewählter Förderprogramme profitieren.

Die genaue Ausgestaltung ist noch offen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Danach soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung hat sich mit dem Thema Klimaschutz bereits seit längerem beschäftigt. So wurde ein Klimaschutzmanager eingestellt, ein Förderantrag für die Bewilligung einer Stelle "Kommunaler Energiemanager" gestellt und verschiedene Projekte umgesetzt. Die Verbandsgemeinde Ruwer empfiehlt ihren Ortsgemeinden, gemeinsam mit ihr dem kommunalen Klimapakt beizutreten. Eigene Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung sind zu benennen. Eine Liste mit beispielhaften Maßnahmen dient zur Orientierung. Für den Beitritt ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

Der Beitritt zum kommunalen Klimapakt ist mit keinen finanziellen Belastungen verbunden.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass über den Beitritt auch im Haupt- und Finanzausschuss und im Verbandsgemeinderat beraten wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Mertesdorf tritt gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Ruwer dem kommunalen Klimapakt bei. Sie benennt dazu eigene Ziele und Maßnahmen gemäß Anlage 1 der Beitrittserklärung. Entsprechend dieser Maßnahmen verpflichtet sich die Ortsgemeinde, ihre Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels fortzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrittserklärung an das MKUEM weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6 Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Vorlage: BV/073/2023/12

Durch das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 (GVBI. 2008 S. 1), in Kraft getreten am 01.04.2008, ist in § 94 der Gemeindeordnung (GemO) ein neuer Abs. 3 eingefügt worden. Die dort getroffene Regelung hat den Umgang mit Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zum Inhalt. Der Gemeinderat ist umfangreich über die Entgegennahme von Zuwendungen sowie die gesetzlichen Regelungen des § 94 Abs. 3 GemO informiert worden. Die Sparkasse Trier stellt eine Spende i.H.v. 500,00€ für die Unterstützung des Seniorentreffs in Mertesdorf zur Verfügung. Der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde ist eine entsprechende Zuwendungsanzeige vorgelegt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden und ähnlichen Zuwendungen i.H.v. 500,00€ gem. § 94 Abs. 3 GemO.

Abstimmungsergebnis: 10-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7 Anfragen/Anregungen

Wegen der neuen Nutzungsordnungsordnung für das Bürgerhaus haben sich Fragen bezüglich der kostenlosen Nutzung für Vereine u.a. Personengruppen ergeben. Grundsätzlich hat man sich auf eine einmalige kostenlose Nutzung im Jahr geeignet. Es haben sich aber Fragen nach weiterer kostenloser Nutzung ergeben. Beigeordneter Ansgar Heck zeigte diesbezüglich dem Gemeinderat eine Liste von Nutzern des Bürgerhauses auf, die für weitere kostenlose Nutzungen in Frage kommen. Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwände zur Kenntnis.

Es wurde vorgetragen, die Verbandsgemeinde möge die Anschaffung eines Defibrillators für den Bereich der Ruwertalhalle / Sportplatz prüfen.

Auf ein defektes Glaselement am Sportplatzumkleidegebäude wurde hingewiesen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass das am Friedhof am Ehrenmal vorhandene Kreuz morsch war und heute durch ein neuen ersetzt wurde. Die Gemeinde hat hier nur die Materialkosten zu tragen. Besonderer Dank an Herrn Klaus Steilen für die Aufstellung des neuen Kreuzes.

Es wurde nach dem Stand der Freiflächen-Photovoltaik gefragt und ob es diesbezüglich wegen der Beeinträchtigung des Dorfbildes ggf. eine Computersimulation/bildliche Darstellung gibt. Hierzu führte der Vorsitzende aus, dass erst nächste Woche im Verbandsgemeinderat der Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes bezüglich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen beraten und beschlossen werden soll. Im Juni wird ggf. eine Bürgerversammlung diesbezüglich stattfinden.

g.g.u.

gez. Andreas Stüttgen Vorsitz gez. Egon Becker Protokollführung